

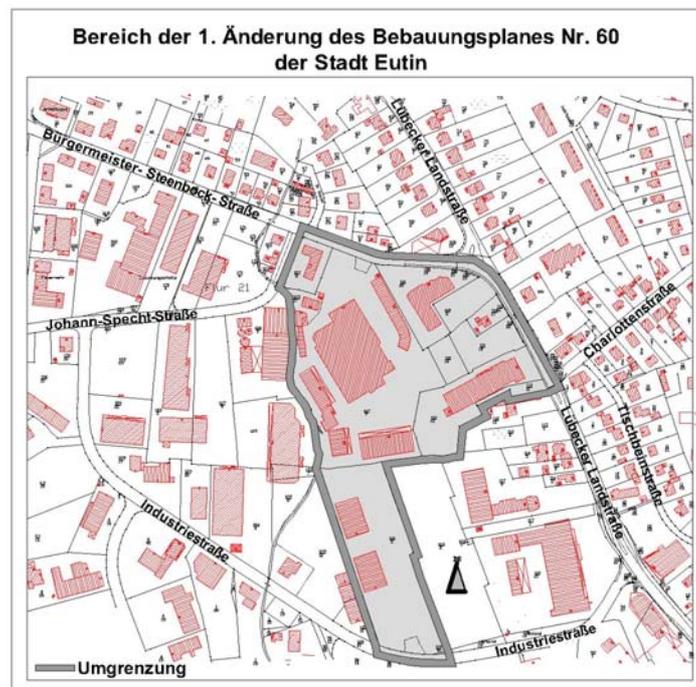
Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Bürgermeister-Steenbock-Straße, der Lübecker Landstraße, der Industriestraße und der Johann-Specht-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Bürgermeister-Steenbock-Straße, der Lübecker Landstraße, der Industriestraße und der Johann-Specht-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 18.12.2007 bis 04.01.2008 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Eutin, 04.12.2007

Stadt Eutin
gez. Schulz
Bürgermeister